

Die Frau mit der weiten Sicht ...

... so soll in wörtlicher Übersetzung ihres Namens, Zeus, als weißer Stier, die schöne Europa begehrt haben, als er sie nach Kreta verschleppte.

Weitsicht, das Ende zu bedenken, was auch immer sie tun, das wäre zu hoffen: Von denjenigen, die wie Angela Merkel derzeit Beschlüsse zur Währungs- und Finanzpolitik der Europäischen Union fassen und mit modernen Bullen oder Bären an der Börse kämpfen.

Kaum hat die politische Klasse den Lissabon- Vertrag teils mit List, teils mit Sturheit durchgepaukt, da werden die neuen Regeln im Brüsseler Europäischen Rat durch die Griechenlandkrise bereits auf die Probe gestellt. Hält wirklich zusammen, was bislang nie recht zusammenhielt? So möchte man das berühmte Zitat von Willy Brandt abwandeln. Noch grundsätzlicher: Sollte Europas Norden hier überhaupt mit Europas Süden und dem hochverschuldeten Griechenland Solidarität üben?

Liest man die maßgebliche Vorschrift, Art. 125 des neuen Lissabon- Vertrags, dann ist die Antwort klar: Nein. Die Union haftet nicht für einzelne Mitgliedstaaten. Einzelne Mitgliedstaaten haften nicht untereinander. Der geordnete Staatsbankrott wird von den Schöpfern des Maastricht-Vertrages, mit dem die Währungsunion geschaffen worden war, im schlimmsten Fall als Rosskur empfohlen. Medizin muss bitter schmecken. Wer weder hören noch folgen will, und zwar den Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik (Art. 121 AEUV) und den Defizitregeln des Stabilitätspakts (Art. 126 AEUV), der soll fühlen. Möglichst ungefiltert soll ein solcher Mitgliedsstaat erfahren, was es heißt, sich sein Geld am globalen Kapitalmarkt zu beschaffen. Er soll den höher und immer höher steigenden Zinssatz für Anleihen fühlen. Zuletzt musste Griechenland für zehnjährige Staatsanleihen 7,5 Prozent Zinsen zahlen und lag damit Anfang Februar teilweise bis zu 400 Basispunkte über deutschen Bundesanleihen. Trickreich, so hatten die Schöpfer des Maastrichter Vertrages gedacht, könnten sie die unsichtbare Hand des Kapitalmarktes als strafende Macht in den Dienst der Regeln der Währungsunion nehmen.

Die Europäische Währungsunion befindet sich derzeit an einer Wegscheide. Bleiben die Mitgliedsstaaten vertragstreu oder halten sie Griechenland die Stange? Die Wetten der spekulierenden Gläubiger sagten: Sie halten den Griechen die Stange – und siehe da, sie hielten sie. Wie meinte Jean- Claude Juncker, der luxemburgische Premier- und Schatzminister, politischer Repräsentant eines Kleinstaats, der zugleich und zuerst Bankenplatz von Rang ist: „Wir lassen Griechenland nicht alleine“.

Herausgekommen ist ein Hilfspaket von 30 Milliarden Euro zu nicht marktüblichen Zinsen von 5 Prozent, zu dem der Internationale Währungsfonds (IWF) noch zusätzlich 15 Milliarden Euro beisteuert.

Da fragt man sich: Was ist das Ende? Haben die EU-Finanzminister sich hier beim Notfallplan für Griechenland an die stets beachtliche Empfehlung gehalten: In zweifelhaften Fällen entscheide man sich immer für das Richtige?

Wer kann das wissen? Aber eines kann man zumindest erkennen: Wenn der von den Mitgliedstaaten für Griechenland teuer gekaufte Zeitaufschub nicht in einer verschleppten Insolvenz enden soll, dann wird diese Solidaraktion Druck erzeugen: Es geht in der Konsequenz darum, föderalstaatliche Strukturen wie etwa den Länderfinanzausgleich aufzubauen. Die nächsten Rettungskandidaten sind nämlich die anderen PIIGS-Staaten Portugal, Irland, Italien und Spanien. Sollten sie kommen, dann erst wird sich zeigen, ob das Rettungsmodell für Griechenland den Verallgemeinerungstest besteht. Dann erst werden die frühereifen, bei der Stützung Griechenlands gewonnenen Erkenntnisse, im Zusammenprall mit dem Unsinn der ausgebrochenen Spekulationszeit die Paradoxie jeglicher austeilenden Gerechtigkeit aufzeigen: War es nicht schreiend ungerecht, dass der Frühaufsteher im Weinberg des Herrn nicht mehr Lohn bekam als der Nachmittagssammler? Nein, denn er sollte sein Werk um einen Gotteslohn tun.

Doch was gebührt auf dieser Welt womöglich Spanien, was Griechenland nicht zusteht? Das entscheidende Manko der Europäischen Union im Verhältnis zum Föderalstaat ist, dass die listig für die Zwecke der europäischen Währungsunion eingespannte, strafende Macht der unsichtbaren Hand des Markts keine einheitliche politische Zentralgewalt ersetzt. Mag das Bundesverfassungsgericht im Falle der zuerst notfällig gewordenen Staaten Saarland und Bremen die Haushaltsnotlage bejaht haben, nur um sie rund ein Jahrzehnt später beim Land Berlin abzulehnen: Es glomm doch für keine der Landesregierungen zu irgend einer Zeit der wärmende Funken nationalstaatlicher Rückfallsfiktionen. Gerade wird diese Glut indes in den enttäuschten Gesellschaften Mitteleuropas wie in Ungarn wieder neu angefacht und muss Anlass zur Sorge sein. Was den Berlinern einzig übrig blieb, war in Demut vor dem Bund frech und frei zu verkünden: Berlin ist arm aber sexy, um dann zu sparen.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Kaltstart aus der Krise

So lautet der Titel der Podiumsdiskussion mit fünf Politikern, die der VAA am Vorabend der diesjährigen Delegiertentagung veranstaltet.



Die Delegiertentagung ist das oberste Entscheidungsorgan des VAA. Hier stimmen die Vertreter aus den Werks- und Landesgruppen über die Grundlinien der Verbandspolitik ab. Foto: VAA

Die Delegierten können sich aus erster Hand über die gegenwärtige politische Situation informieren. Dazu findet am 7. Mai 2010 um 18 Uhr eine Podiumsdiskussion mit Politikern der im Bundestag vertretenen Parteien statt. Die Diskussion steht unter dem Motto „Kaltstart aus der Krise – Wieviel Neues bewirkt die neue Koalition?“

Fair, offen und kontrovers

Dazu Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA: „Teilnehmer und Delegierte erhalten hier die Möglichkeit, politische Probleme fair, offen und kontrovers zu diskutieren. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die chemische Industrie sowie die Perspektiven einer nachhaltigen Industriepolitik in Deutschland stehen dabei im Vordergrund.“

Folgende Politiker sind als Teilnehmer bestätigt: Elisabeth Winkelmeier-Becker (MdB CDU), Ulrich Kelber (MdB SPD), Johannes Vogel (MdB FDP), Katja Dörner (MdB B90/Die Grünen) und Dr. Ulrich Wilken (MdL Die Linke).

Der aus Funk und Fernsehen bekannte, hochangesehene Politikexperte und Parteienforscher Jürgen Falter wird eingangs zur gegenwärtigen Situation der politischen Parteien Stellung nehmen. Jörg Brunsmann, der für den WDR unter anderem das Wirtschaftsmagazin Profit moderiert, wird die Runde leiten.

Der VAA kommt am 8. Mai 2010 zu seiner jährlichen Delegiertentagung zusammen. Rund 200 Führungskräfte nehmen als Delegierte teil.

Auf der Agenda stehen vielfältige Themen aus Politik und Wirtschaft. So werden sich die Delegierten mit der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (F & E) in der chemischen Industrie befassen. Um den Forschungsstandort Deutschland zu sichern und zu stärken, Wachstum zu fördern und die Innovationskraft der Unternehmen zu erhalten, werden die Möglichkeiten einer steuerlichen Förderung von F & E erörtert.

Pluralität in der Unternehmensmitbestimmung

Die Unternehmensmitbestimmung ist ein weiteres Thema, dem sich die Delegierten widmen werden. Hier wird darüber beraten, wie die Pluralität der Stakeholder, die durch das Mitbestimmungsgesetz 1976 zum Wohl des Unternehmens im Aufsichtsrat vertreten sind, in der Unternehmensmitbestimmung gestärkt werden kann.

Weitere Themen auf der Agenda sind die Quotierung beim Übergang von Bachelor- zu Master- Studiengängen in naturwissenschaftlichen Fächern sowie die Stärkung der Realwirtschaft durch Schaffung größerer Transparenz auf den Kapital- und Finanzmärkten.

Standortsicherung durch Grüne Gentechnik

Die Grüne Gentechnik wird kontrovers diskutiert. Dabei ist klar: Die Bedeutung der Pflanzenzüchtung wird in Zukunft sogar noch zunehmen. Wenn es um die Standortsicherung für Spitzenforschung geht, ist die gegenwärtige Haltung der Politik wenig hilfreich.

Die Chancen der Grünen Gentechnik sind in der Beschleunigung und Erweiterung der Möglichkeiten in der Pflanzenzüchtung zu sehen. Hierdurch kann ein Beitrag zur Stabilisierung und Sicherung des Ertrages bei gleichzeitiger Reduktion des Bedarfs an Pflanzenschutz, Dünger und Wasser geleistet werden. Wichtig ist darüber hinaus auch die Verringerung des Energiebedarfs bei der Ernte, beim Transport und bei der Verarbeitung. Besseres Saatgut liefert die Möglichkeit für höhere und stabilere Erträge. Das belegen die Ertragsentwicklungen in der Landwirtschaft in Europa und Nordamerika während der letzten 50 Jahre. Es wird geschätzt, dass das verbesserte Saatgut für etwa die Hälfte der Ertragsteigerungen verantwortlich war. Klar, auch hier muss man sagen: Strukturelle Verteilungsprobleme brauchen zuallererst politische Lösungen. Die Gentechnologie ist kein Allheilmittel, muss aber eingebettet werden in eine ganzheitliche Analyse. Ich denke, dass man sich einig ist bei den Zielen – gestritten wird nur über den Weg, wie diese Ziele erreicht werden können.

Exzellente Rahmenbedingungen in Deutschland

Wir haben zurzeit eine Situation, die dazu geführt hat, dass nur wenige große Konzerne in Europa diese Technologie verfolgen können. Ich betrachte es als sehr positiv, wenn die Erforschung und Entwicklung von transgenem Pflanzenmaterial verstärkt an staatlichen Forschungseinrichtungen in Ländern außerhalb von Nordamerika und Europa oder auch von Stiftungen erfolgt. Hierdurch könnte transgenes Pflanzenmaterial produziert werden, das an die lokalen Bedürfnisse angepasst ist. Hier leisten auch akademische Kollegen aus Europa und Nordamerika wichtige und unterstützende Forschung. Der Forschungsstandort Deutschland gibt exzellente Rahmenbedingungen für Innovation und Technologieentwicklung, unter anderem wegen der langfristigen und nachhaltigen Unterstützung der Forschung durch den Bund und das klare Bekenntnis zu einer *Knowledge- and- bio- based- Economy*.

Wichtig ist das Prinzip, auf dem Entscheidungen getroffen werden: Es sollte immer eine Fall- zu- Fall- Abwägung der Sachfragen stattfinden.

Dies bedeutet, dass es mal zu einer positiven und mal zu einer negativen Entscheidung kommen kann. Fragen wie die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) sind auch politische Fragen. Ich würde mir wünschen, dass Politiker sich deutlich dazu bekennen, wenn sie eine Entscheidung aus politischen Abwägungen treffen. Aber: Wenn Entscheidungen über die Zulassung eines Produkts wie Amflora 13 Jahre dauern, gehe ich davon aus, dass dies Auswirkungen auf andere Entscheidungsprozesse hat. Auch wenn Firmen bisher ihre Gentechnikforschung nicht aus Deutschland abgezogen haben, so ist es in wahrscheinlicher Weise zu weniger Expansion gekommen. Die Gründung neuer und kleiner technologiebasierter Unternehmen ist kaum noch attraktiv. So wird der Arbeitsmarkt für Nachwuchswissenschaftler negativ beeinflusst. Die gegenwärtige Haltung der Politik zur Grünen Gentechnik ist wenig hilfreich, wenn man Spitzenforscher aus dem Bereich der pflanzlichen Gentechnologie rekrutieren möchte. So entwickeln sich mit der Zeit Standortnachteile, die nicht leicht zu reversieren sein werden.

Kostensenkungen durch Transparenz

Ich bin ein Befürworter einer wesentlich konsequenteren Kennzeichnung. Das betrifft nicht nur Lebensmittel, die GMO- Material enthalten, sondern auch in differenzierter Weise Produkte, bei deren Herstellung und Produktkette Gentechnik zum Einsatz gekommen ist. Dann lernt der Verbraucher, wo die neue Technologie tatsächlich zum Einsatz gekommen ist. Nur so kann der Verbraucher Entscheidungen zu seinem Kaufverhalten treffen. Ich vermute auch, dass eine transparente Kennzeichnung Druck darauf ausüben wird, Kostensenkungen, die dank der Technologie entstehen, an den Verbraucher weiterzugeben.



Prof. Dr. Dr. h.c. Mark Stitt ist Geschäftsführender Direktor des Max-Planck- Instituts für Molekulare Pflanzenphysiologie im Wissenschaftspark Golm in Potsdam.

Wettlauf um die Lebensversicherung

Streit um die Lebensversicherung: Die Erben hätten sie gern; der im Versicherungsvertrag Begünstigte aber auch. Wer sitzt am längeren Hebel?

VAA: Wie kann der Lebenspartner allein die Lebensversicherungssumme erhalten, ohne die Erben des Verstorbenen berücksichtigen zu müssen?

Bürger: Der Lebensversicherungsvertrag ist rechtlich gesehen ein Geschäft unter Lebenden und unterliegt somit nicht den Regelungen des Erbrechts. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Versicherungsnehmer, der die Prämien zahlt, und dem in seinem Todesfall Begünstigten, wird von einem Schenkungsvertrag ausgegangen. Dabei bleibt der Versicherungsnehmer in der Lage, bis zu seinem Tode die bezugsberechtigte Person durch eine andere zu ersetzen.

Konkrete Namen nennen

Bei Einsetzung des Bezugsberechtigten bzw. seiner Neubenennung sollten deshalb konkrete Namen genannt werden, denn unter der Einsetzung mit „Ehefrau“ oder „Ehegatte“ wurde langjährig diejenige Person begünstigt, die im Zeitpunkt des Versicherungsfalls Ehegatte ist. Neuere Entscheidungen haben hingegen darauf abgestellt, dass derjenige Ehegatte begünstigt ist, der im Zeitpunkt der Benennung mit dem Versicherungsnehmer verheiratet war, also nicht derjenige Ehegatte, den der Versicherungsnehmer in zweiter oder dritter Ehe später geheiratet hat. Gleiches gilt für die Benennung des „Lebenspartners“ als Bezugsberechtigten

VAA: Dennoch wird den Erben stets empfohlen, den Nachlass auf Lebensversicherungsunterlagen hin gründlich zu prüfen.

Bürger: Dies ist aus verschiedenen Gründen vollkommen gerechtfertigt. Zum einen kann es vorkommen, dass bei Versicherungsabschluss keine bezugsberechtigte Person eingetragen wurde oder die Bezugsberechtigung – beispielsweise anlässlich der Scheidung – widerrufen wurde ohne Benennung einer neuen Person. Dann steht die Versicherungssumme allein dem Versicherungsnehmer zu und fällt mit seinem Tode in seinen Nachlass.

VAA: Was passiert, wenn die bezugsberechtigte Person nichts von der Lebensversicherung zu ihren Gunsten weiß?

Bürger: Dies kann die Stunde aufmerksamer Erben sein. Sie können das Schenkungsangebot des verstorbenen Versicherungsnehmers noch vor Zugang dieser Nachricht widerrufen. Dazu reicht eine einfache Mitteilung an den Begünstigten aus, die vorsorglich schriftlich erfolgen sollte.

VAA: Haben die Erben noch andere Möglichkeiten?

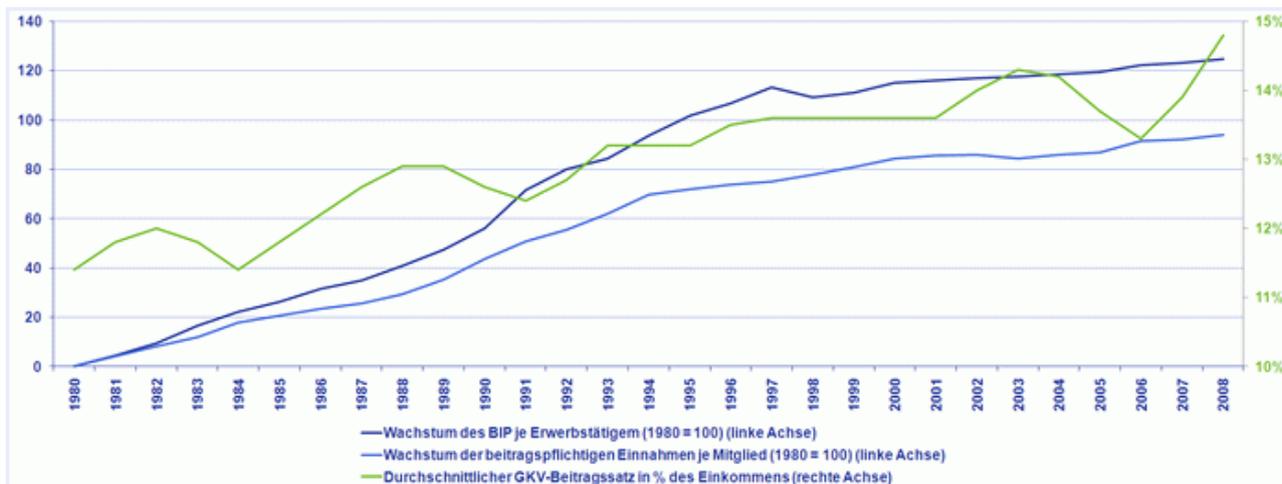
Bürger: Ja, sie können der Versicherung den Auftrag zur Übermittlung des Schenkungsangebots an den Begünstigten entziehen. Weiß ein Bezugsberechtigter bis zum Todesfall des Versicherungsnehmers nichts von seiner Einsetzung, wird angenommen, dass die Versicherung mit Einsetzung des Bezugsberechtigten beauftragt wurde, nach dem Eintritt des Versicherungsfalls – also dem Tode des Versicherungsnehmers – das Schenkungsangebot als Bote dem Bezugsberechtigten zu unterbreiten, indem er ihn über den Todesfall und die Lebensversicherung informiert. Reagiert dieser umgehend, indem er der Versicherung seine Bankverbindung nennt, wird dies als Annahmeerklärung (des unterbreiteten Schenkungsangebots) bewertet.

Zwischen dem Bekanntwerden des Todesfalls bei der Versicherung und entsprechender Benachrichtigung des Bezugsberechtigten können jedoch einige Tage vergehen, innerhalb derer die Erben die noch bestehende Widerrufsmöglichkeit nutzen können. Man spricht deshalb auch von einem „Wettlauf“ zwischen dem Versicherer als Boten, der den Begünstigten benachrichtigen will, und den Erben des Versicherungsnehmers, die den Zugang des Schenkungsangebots an den Begünstigten verhindern wollen. Der Schnellere siegt: Entweder die Versicherung mit der Nachricht von dem Anfall der Versicherungssumme oder die Erben mit dem Widerruf des noch nicht zugewandenen Schenkungsangebots.



Michael Bürger ist Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Erbrecht
www.kanzlei-ra-buerger.de

Explodierende Gesundheitskosten oder explodierende Kassenbeiträge?



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von VDEK, Basisdaten des Gesundheitswesens, Statistisches Bundesamt

Seit Anfang der 80er Jahre sind die Krankenkassenbeiträge kontinuierlich angestiegen. Mit der Einführung des Gesundheitsfonds erreichten sie am 1.1.2009 einen vorübergehenden Höchststand von 15,5 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen.

Dem steht jedoch keine messbare "Kostenexplosion" gegenüber. Der prozentuale Anteil der Ausgaben der gesetzlichen Kassen am Bruttosozialprodukt liegt seit Beginn der neunziger Jahre bei sechs bis sieben Prozent.

Eine Ursache liegt in der Hauptfinanzierungsbasis der gesetzlichen Kassen, den Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Deren Wachstum ist in den letzten Jahren deutlich hinter der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zurück geblieben.

Die mittlerweile gezahlten Steuerzuschüsse an die gesetzlichen Kassen (2009: 5,7 Milliarden Euro, ab 2012 konstant 14 Milliarden Euro; rund 8 Prozent der aktuellen Leistungsausgaben) tragen dieser Finanzierungslücke Rechnung.

In der Politik existieren zwei unterschiedliche Modelle einer tiefgreifenden Reform: die Bürgerversicherung mit einem stark steuerähnlichen GKV- Beitrag und die Gesundheitsprämie mit einem einkommensunabhängigen Pauschalbeitrag und Steuerzuschüssen an Geringverdiener.

Die bestehenden Probleme können allerdings nur durch eine ganzheitliche Reform gelöst werden, die sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite ansetzt.

Kurzmeldungen

VAA- Kommission Internet



Die Kommission Internet unterstützt seit November 2009 die Erweiterung des VAA Internet- Angebots. Ihr erstes zentrales Projekt ist der Aufbau der Internet- und Kommunikationsplattform des Verbandes.

Beitragsbemessungsgrenze sinkt

2011 wird erstmals seit 1949 die Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sinken. Diese Grenze orientiert sich an der Entwicklung der Löhne und Gehälter im vorletzten Jahr. Da die Reallöhne der Vollzeitbeschäftigten 2009 um durchschnittlich 0,4 % sanken, wird sich die Krise auch auf die Sozialversicherungswerte auswirken. Die derzeitige Grenze von 3.750 Euro würde demnach im kommenden Jahr bei voraussichtlich 3.295 Euro im Monat liegen. Dies würde für die Betroffenen eine Entlastung von 35,55 Euro pro Monat bedeuten, bei einem Arbeitnehmeranteil von 7,9 %. Die Unternehmen müssten für jeden betroffenen Arbeitnehmer 31,85 Euro weniger als Beitragszuschuss zahlen.

VAA- Befindlichkeitsumfrage 2010

Seit dem 12. April 2010 erhalten zufällig ausgewählte VAA-Mitglieder in 26 Unternehmen der chemischen Industrie per Post den Fragebogen für die Befindlichkeitsumfrage 2010. Der VAA bittet um eine rege Beteiligung. Die Umfrage dient der Erhebung persönlicher Befindlichkeiten und dem Vergleich der Arbeitsbedingungen in den Unternehmen. Einsendeschluss der ausgefüllten Fragebögen an die Geschäftsstelle in Köln ist der 30. April 2010.

Bescheinigungspflicht für private Krankenversicherungsbeiträge

Seit dem 01. Januar 2010 gilt die volle steuerliche Abzugsfähigkeit von Krankenversicherungsbeiträgen. Bei Privatversicherten ist dabei der Anteil an der privaten Krankenversicherung maßgebend, der den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht ("Basistarif"). Anders als bei gesetzlich versicherten Mitarbeitern muss der jeweilige Betrag manuell ins Lohnkonto eingetragen werden. Der Privatversicherte muss dem Arbeitgeber dafür eine Beitragsbescheinigung vorlegen. Andersfalls kann nur die Mindestvorsorgepauschale in Höhe von jährlich 1.900 Euro (3.000 Euro in Steuerklasse III) berücksichtigt werden.

[Zur Information des Bundesfinanzministeriums](#)

Termine

20.04.10: Erste **Hochschulveranstaltung** VAA-Regionalgruppe Hessen Süd

Thema: "**Studium und was dann?** Erfolgsfaktoren im Jobmarkt"

Referent: Prof. Dr. Thomas Beisswenger

Veranstalter: Regionalgruppe Hessen Süd

Ort: Goethe- Universität Frankfurt am Main, Campus Riedberg, Max- von- Laue- Str. 9, Hörsaal B 2

21.04.10: Seminar "**Umgangsformen auffrischen**"

Thema: Folgende Module werden behandelt:

Umgangsformen im Geschäftsleben

Umgangsformen im Alltag - Souverän bei Tisch

Stilsicher - Mehr Erfolg durch Kommunikation

Interkulturelles: andere Länder andere Sitten

Referent: Jörg W. Melsbach

Veranstalter: VAA Services GmbH

Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11-17, 50670 Köln

Beschreibung: Es können maximal 15 Personen

teilnehmen. Die Kosten belaufen sich auf 249 € inkl. MwSt.

Anmeldungen und Informationen bei Regina Hermanns

unter 0221 160010 oder per E- Mail an

[regina.hermanns\(at\)vaa.de](mailto:regina.hermanns(at)vaa.de).

22.04.10: **Kommission Diversity**

Veranstalter: VAA

Ort: Frankfurt (Evonik Industries AG)

07.05.10: **Delegiertentagung**

Veranstalter: VAA

Ort: Maritim Hotel Bonn, Godesberger Allee, 53175 Bonn

Links

Rechengrößen der Rentenversicherung

[Aktuelle Rechengrößen der Deutschen Rentenversicherung Bund](#)

[Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#)

Pflanzenbiochemie

Das [Leibniz- Institut für Pflanzenbiochemie](#) in Halle verbindet chemische und molekularbiologische Kompetenz. Anwendungsfelder wie Pflanzenproduktion, Pflanzenschutz, Biotechnologie und Wirkstoffentwicklung verdanken der Spitzenforschung aus Sachsen- Anhalt neue Wege für eine innovative und nachhaltige Nutzung der Pflanzenbiochemie.



Verantwortung übernehmen!

So lautet das Motto des VAA für die [Betriebsratswahlen 2010](#).